

Bach-Blettli

Nr. 58, September 2026

Schwellenkorporationen

Brienz, Schwanden, Hofstetten, Brienzwiler



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Ein weiterer Meilenstein im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan Milibach ist geschafft: Am 17. August 2026, rund zwei Jahre nach dem verheerenden Murgangereignis, konnte die Schwellenkorporation Brienz das Vorprojekt der Bevölkerung vorstellen und zur öffentlichen Mitwirkung auflegen. Die Schwellenkorporation hofft auf zahlreiche konstruktive Vorschläge zur vorliegenden Planung und lädt dazu ein, Anliegen und gegebenenfalls auch kritische Anmerkungen einzubringen.

Im vorliegenden «Bach-Blettli» beschreibt der Beitrag zum Wasserbauplan Milibach die Erarbeitung des Vorprojekts. Dieses geht von der Bestvariante aus, die im Rahmen der lokalen lösungsorientierten Ereignisanalyse (LLE) erarbeitet wurde. Gleichzeitig wird auf die verschiedenen Inhalte des Vorprojekts und den Ablauf der öffentlichen Mitwirkung hingewiesen und aufgezeigt, welche weiteren Meilensteine im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen am Milibach noch folgen.

Im fünften und letzten Teil der Serie zur Geschichte der Briener Wildbäche geht Simeon Mathyer, Präsident der Schwellenkorporation Schwanden, auf die Aufforstungs- und Verbauungsprojekte am Schwanderbach ein. Sein Fazit: «In unseren Gemeinden oben am Brienersee gab es schon Ende des vorletzten Jahrhunderts weitsichtige Leute, die erkannten, dass die Briener Wildbäche, vor allem Trachtbach und Eistlenbach, nicht nur im Unterlauf, sondern auch im höher gelegenen Teil des Einzugsgebiets gezähmt werden müssen.»

Die im Dezember erscheinende nächste Ausgabe des «Bach-Blettli» wird sich dann dem Ausblick betreffend Briener Wildbäche widmen und die neuen Gegebenheiten thematisieren, die sich aus dem Übergang der



Verantwortlichkeiten vom Kanton Bern an die Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten per Anfang 2027 ergeben.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Jana Hess

Gesamtprojektleiterin Wasserbauplan Milibach

Milibach: Bevölkerung kann sich zum Projekt äussern

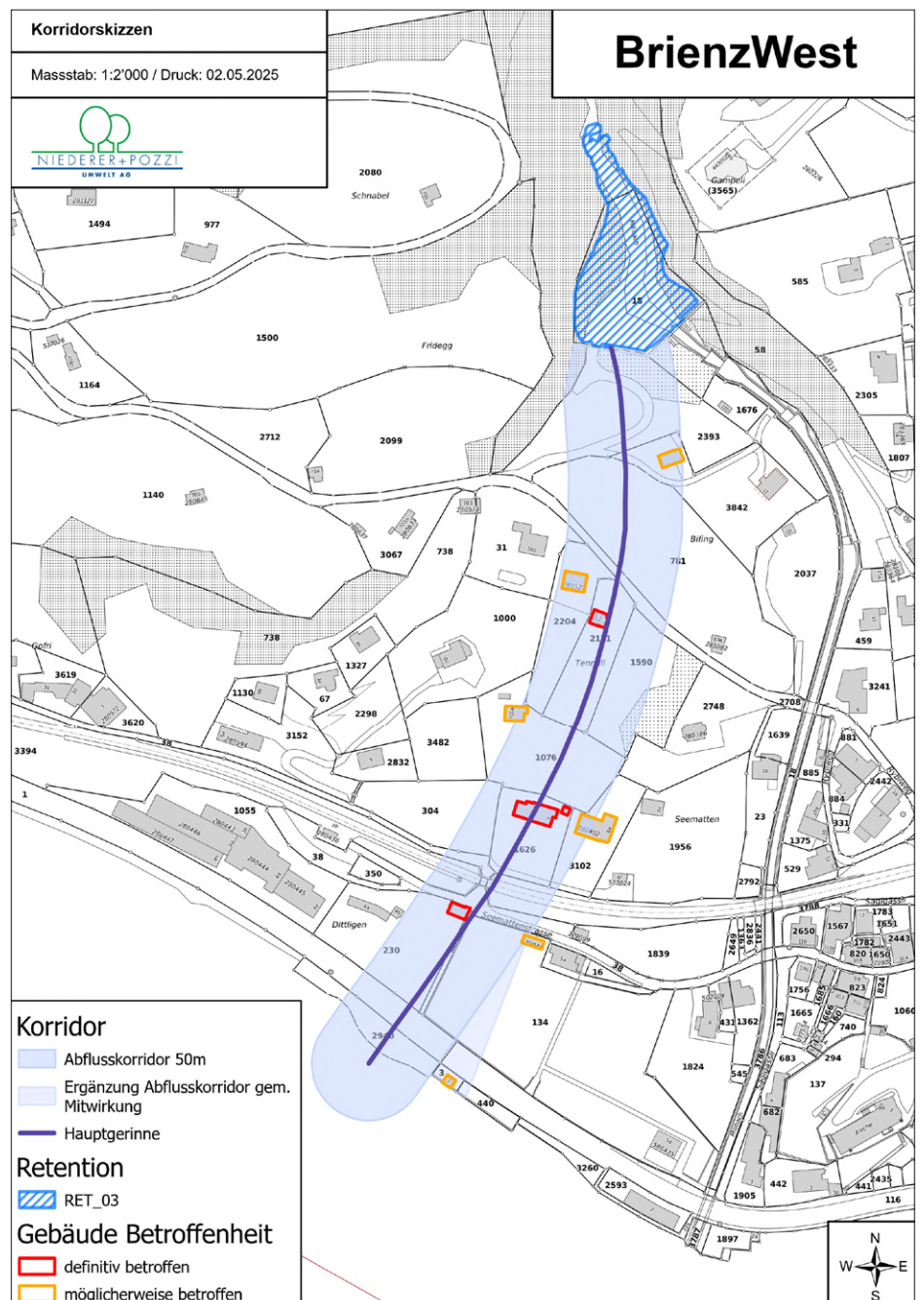
Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht: Das Vorprojekt zum Wasserbauplan (WBP) Milibach liegt vor und ist bei den zuständigen kantonalen Fachstellen zur Prüfung eingereicht worden. Gleichzeitig läuft nun die sogenannte öffentliche Mitwirkung. Damit wird der Bevölkerung ermöglicht, zu den geplanten Massnahmen Stellung zu nehmen.

Seit dem Ereignis vom 12. August 2024 beschäftigt der Milibach die Schwellenkorporation Brienz stark. Im Rahmen der lokalen, lösungsorientierten Ereignisanalyse (LLE), der ersten Planungsphase, wurde grundsätzlich festgelegt, wie viel Platz in welchem Gebiet der Milibach künftig braucht, damit die Bevölkerung vor Hochwasser und Murgängen geschützt werden kann. Die konkreten Schutzmassnahmen und die dafür notwendigen Anpassungen an verschiedenen Infrastrukturen wurden im Vorprojekt – basierend auf dem im Rahmen der LLE ausgeschiedenen Korridor – entwickelt, konkretisiert und auf ihre technische Machbarkeit geprüft.

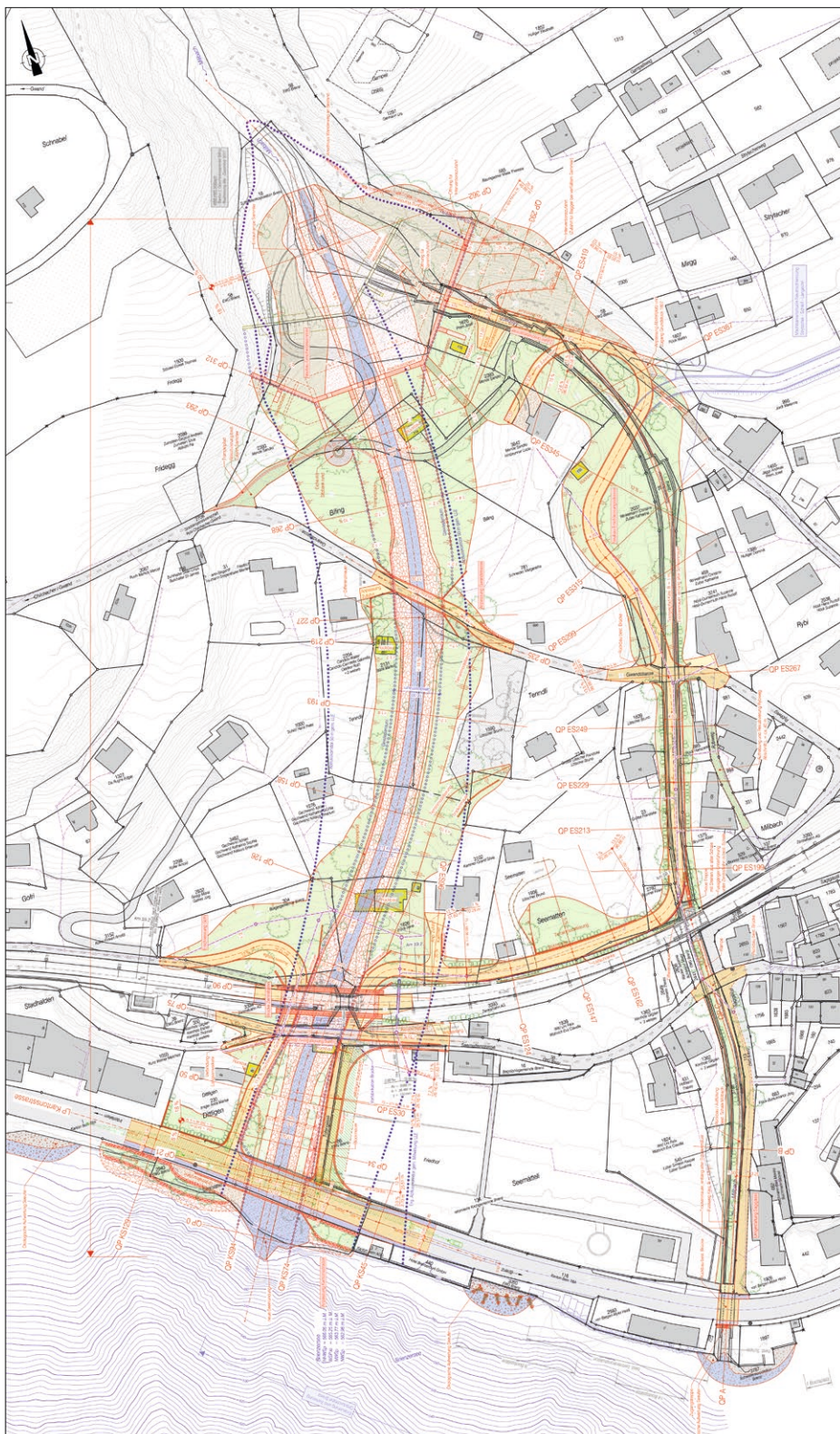
Von der Ereignisanalyse zum Vorprojekt

Das Vorprojekt zum Wasserbauplan Milibach umfasst einen neuen Geschiebesammler mit einer Rückhaltekapazität von rund 50 000 m³, was mehr als dem dreifachen Ablagerungsvolumen des heutigen Geschiebesammlers entspricht. Der heutige Geschiebesammler soll anschliessend zurückgebaut werden. Der Abfluss in den See erfolgt über einen neuen, etwas über 300 Meter langen Gewässerkorridor in Form eines Raubettgerinnes. Die Mündung des neuen Gewässerkorridors bedingt eine Anpassung des bestehenden Badeplatzes Chietreichi. Der Zugang zum See soll im Rahmen des Projekts aufgewertet werden.

Der neue Gewässerkorridor bedingt neue Brücken im Bereich der Kantonsstrasse, der Zufahrt zum Bahnhof, der Zentralbahn und der Gwandstrasse. Nebst einer neuen Erschliessung Gofri ist der Neubau einer Erschliessungsstrasse linksufrig des neuen Gewässerkorridors vorgesehen, die ab der Kantonsstrasse, unter der neuen Bahnbrücke, bergseits des Bahntrassees und entlang der heutigen Milibach-Schale unter anderem die Zufahrt zum neuen Geschiebesammler sicherstellt.



Bestvariante Brienz West aus LLE Milibach



Bestvariante 5a aus Vorprojekt Wasserbauplan Milibach

Die heutige Milibach-Schale und die bestehenden Brücken werden grösstenteils zurückgebaut und aufgefüllt. Im Bereich der heutigen Zentralbahnbrücke soll die bestehende Milibach-Schale mittels Rampe bzw. Treppe künftig als Fussgängerunterführung genutzt werden können. Zusätzlich sind diverse Anpassungen an Werkleitungen erforderlich.

Inhalt des Vorprojektdossiers

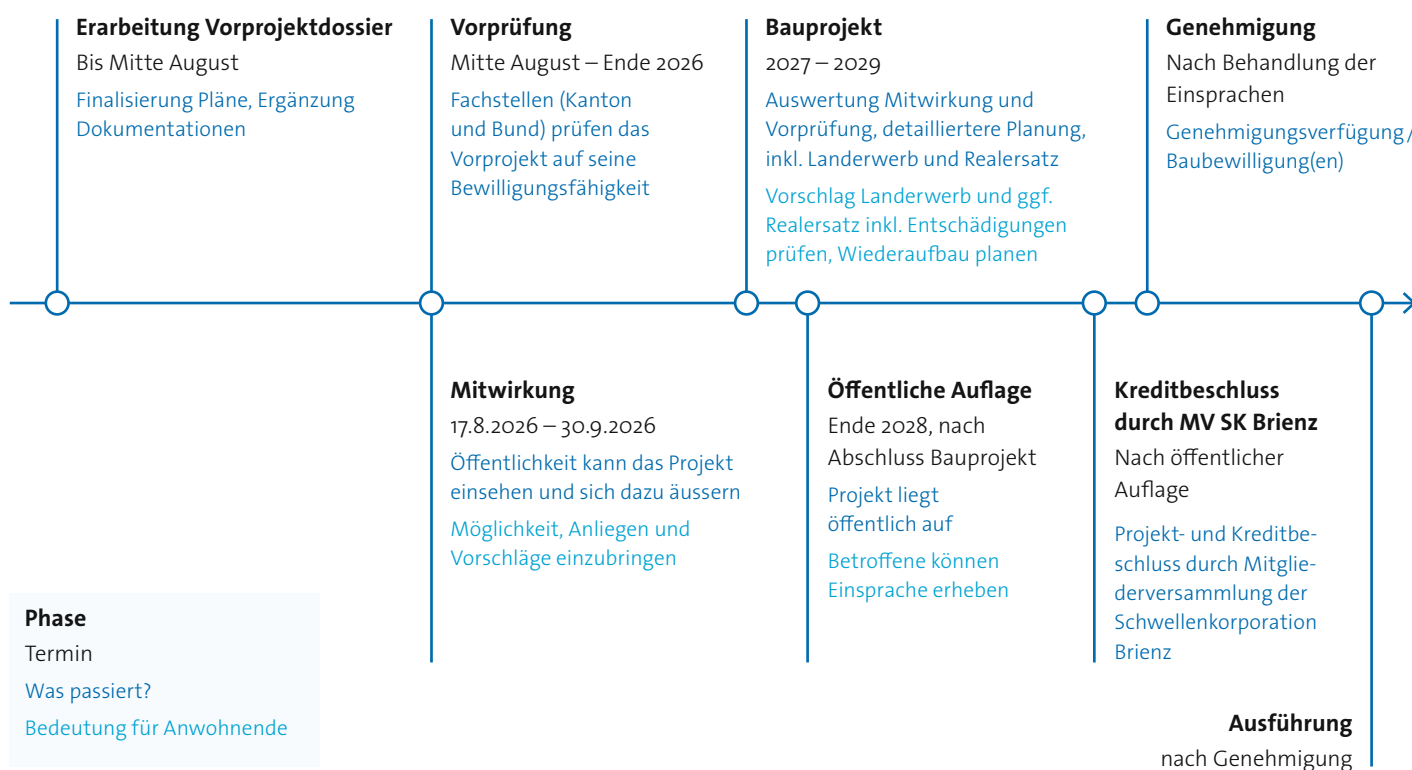
Die öffentlich aufliegenden Unterlagen enthalten nebst verschiedenen Plänen einen ausführlichen technischen Bericht. Darin werden die heutige Situation und die bestehenden Risiken beschrieben. Ferner wird aufgezeigt, wie sich diese Risiken mit den geplanten Massnahmen reduzieren lassen. Auch die geprüften Varianten und die Herleitung der Massnahmen sowie die Kosten und der Zeitplan sind darin festgehalten.

Zahlreiche Pläne, darunter Situationspläne, Längs-, Quer- und Normalprofile sowie Objektpläne für die grösseren Bauwerke wie beispielsweise den Geschiebesammler und die Zentralbahnbrücken zeigen die Massnahmen im Detail. Gestaltungspläne und Visualisierungen veranschaulichen, wie das neue Gerinne und der Projektperimeter mit den geplanten Massnahmen künftig aussehen werden. Hinzu kommen Fachberichte zu den Themen Umwelt, Baugrund, Hydrogeologie und Altlasten, Hydraulik und Geschiebe sowie Landschaftsgestaltung. Alle Unterlagen können während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Brienz oder online eingesehen werden.

Mitwirkung: Jetzt sind Sie gefragt

Am 17. August 2026 wurde das Vorprojekt der Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung können sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Brienz sowie weitere interessierte Personen bis zum 30. September 2026 schriftlich zum Wasserbauplan Milibach äussern. Wer sich einbringen möchte, kann im Rahmen der Mitwirkung Anmerkungen und Anliegen, Optimierungsvorschläge oder Bedenken zum Vorprojekt einbringen, bevor die Planung weiter

Zeitstrahl Wasserbauplan Milibach



fortschreitet. Zu diesem Zweck steht ein Mitwirkungsfragebogen zur Verfügung – wahlweise digital oder in Papierform. Alternativ kann eine Stellungnahme auch formlos schriftlich per Brief eingereicht werden. Das gesamte Vorprojektdossier, der Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung sowie der Link zur Mitwirkungsplattform sind auf der Website der Gemeinde Brienz aufgeschaltet.

Nach Ablauf der Frist werden alle Rückmeldungen gesichtet, ausgewertet und in Form eines Mitwirkungsberichts zusammengefasst. Sämtliche Rückmeldungen werden im Rahmen des Bauprojekts auf ihre Machbarkeit geprüft. Wo sinnvoll und machbar, fliessen die Mitwirkungseingaben in die Überarbeitung des Projekts ein.

Termine und weiteres Vorgehen

Parallel zur Mitwirkung erfolgt die Vorprüfung durch die zuständigen Fachstellen von Kanton und Bund. Dabei wird geprüft, ob das Projekt grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Erst nach Abschluss der Mitwirkung und der Vorprüfung besteht die notwendige Planungssicherheit, um mit der Erarbeitung des Bauprojekts zu starten. In dieser Phase wird das Projekt dann konkretisiert und detailliert ausgearbeitet. Zum Beispiel werden Bauabläufe definiert, die Art der dauerhaften Beanspruchung (z.B. Erwerb oder Dienstbarkeit) sowie die temporär

während der Bauphase benötigten Flächen festgelegt. Entsprechende Vorschläge für Entschädigungen oder gegebenenfalls für Realersatz werden erarbeitet.

Nach abgeschlossener Ausarbeitung des Bauprojekts folgt die Vernehmlassung bei den zuständigen Fachstellen von Kanton und Bund und anschliessend die öffentliche Auflage. In dieser Phase können betroffene Personen formell Einsprache gegen das Projekt erheben. Sobald das Projekt bereinigt ist, entscheidet die Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Brienz über das Vorhaben und über den Bruttokredit.

Nach Behandlung der Einsprachen, Bereinigung des Projekts und Beschluss des Bruttokredits wird der Wasserbauplan durch das Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigt. Sollten keine einvernehmlichen Lösungen betreffend Landbeanspruchung erzielt werden können, kann nach der Genehmigung gegebenenfalls ein Enteignungsverfahren nötig werden. Mit der Ausführung des Projekts kann erst begonnen werden, sobald die dafür erforderlichen Flächen gesichert sind und die Subventionsverfügungen seitens Kantons und Bund vorliegen. Die Realisierung erfolgt gemäss angestrebtem Terminplan frühestens ab 2030.

Schwanderbach: Wo Weiden waren, wächst wieder Wald

Von den fünf Brienzer Wildbächen am Rothorngrat weist der Schwanderbach das grösste Einzugsgebiet auf. Jahrhundertlang wurde es alpwirtschaftlich genutzt, was zu erhöhter Erosion führte. Dank Aufforstungen konnte der Anteil der bewaldeten Fläche seit Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgreich gesteigert werden.

Das Einzugsgebiet des Schwanderbachs liegt zwischen dem Glyssibach und dem Lammbach. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde ein grosser Teil davon durch den Kanton Bern erworben. Grund dafür war der geplante Sperrenbau im Lammbach nach den Murgängen 1896, die an der Schwanderlouwenen und im Kienholz grosse Schäden angerichtet hatten. Mit 216 Hektaren weist der Schwanderbach das flächenmässig grösste Einzugsgebiet der fünf Brienzer Wildbäche auf. Im Gegensatz zu den benachbarten Aufforstungsprojekten am Glyssibach und am Lammbach war der Anteil an Weidland hier sehr gross. Die Waldfläche betrug Ende 19. Jahrhundert rund 8%, heute liegt sie bei über 40%.

Teile des Schwanderbach-Einzugsgebiets liegen auf einer Art von Hochplateaus, die durch Absackung der Berglehne entstanden sind. Daran schliessen sich Steilhänge an, deren Gefälle bis zum Grat und

zugleich bis zur Wasserscheide zunimmt. Aufgrund dieser topografischen Gegebenheiten war es naheliegend, diese Hochplateaus als Alpweiden zu nutzen, während die steilen Partien zur Wildheugewinnung dienten.

Einem Bericht des Kreisforstamts Meringen von Anfang der 1950er-Jahre über die Brienzer Wildbäche ist folgendes zu entnehmen: «Der Wald muss in diesem Bachgebiet früher viel höher hinaufgereicht haben als 1904, wo die obersten spärlich vorhandenen schütterten Baumgruppen nur wenig über 1500 m standen. Die Erklärung zu dieser sehr tiefen Baumgrenze findet sich in den früheren Nutzungsverhältnissen. Noch vor 120 Jahren gab es in Schwanden sehr viele Heimgeissen und Alpegeissen nebst einer grossen Anzahl von Schafen. Dieses Schmalvieh musste jährlich für drei bis vier Monate in den steilen Südhängen



Blick von der teils schon mit Legföhren aufgeforsteten Schiltegg Richtung Gibeleggalp; im Hintergrund die Alphütten von Gibelegg (Foto von 1911)



Blick von der Gibelegg Richtung Schwanderort; der Fussweg Richtung Bälmeiti ist sichtbar (Foto von 1926).

des Briener Rothorns seine Nahrung suchen, und zwar ausserhalb der Kuhweide. Dazu kam noch das Wildheuen, das für den jungen Anflug von Baumvegetation unbedingt schädlicher ist als der Weidegang. Zwar gab es schon damals Schaf- und Ziegenhirten; sie hatten aber nicht die Aufgabe, die Waldbezirke, sondern die Kuhweide und das Wildgras vor Weidegang zu schützen. Eine derartige während Jahrhunderten andauernde Übernutzung der obersten Gebiete musste den Wald ruinieren, in den Gratgebieten selbst den Graswuchs zerstören und damit die Bildung von Erdrutschen, Geröllhalden, Lawinenzügen, Runsen und endlich von gefährlichen Wildbächen veranlassen.»

Grosse Vielfalt an Baumarten

Mit den ersten Aufforstungen wurde in den untersten Regionen des Projektperimeters begonnen, nämlich in der Hagesitsch westlich vom Ägerdi. Dieses Gebiet war vor dem Kauf durch den Kanton im Privatbesitz von über 50 Eigentümern und umfasste wichtige Heumäder für die Bauern von Schwanden. In dem steilen Gelände wurden vor der Aufforstung zuerst gemischte Terrassen eingebaut. Diese Terrassen sind heute teilweise zerfallen, aber unter den Tannen, Fichten und vereinzelt Buchen noch sichtbar.

Weitere Aufforstungen folgten in den Gebieten westlich der Alphütten Gibelegg, Sattelgippli, In Chiewäggen, Beesen Graben, Bin Färechen, Im Fachs, Im scheenen Läger, Alt Läger, Schafegg bis gegen den Schwanderort. Diese Gebiete umfassten den Grossteil an Weidland für die Alpwirtschaft des mittleren Stafels Gibelegg. Angepflanzt wurden

dort über 579 000 Jungpflanzen, darunter 182 000 Alpenerlen, 145 800 Fichten, 147 880 verschiedene Weidenarten sowie 103 500 Weisserlen. Weitere grossflächige Aufforstungen erfolgten nördlich der Gibelegg in den Gebieten Heitland, In Cheeren, Bartschuggen, Heienwang, Ufen Grinden bis zum Eisesattel und Richtung Stollen und Furgelli. Dort wurden über 824 000 Jungpflanzen gesetzt. Weitere Anpflanzungen



Gemischte Erdterrassen mit Aufforstung in den Allmendemädern westlich von Irtschelen (Foto von 1926)

folgten im ganzen Einzugsgebiet des Schwanderbachs. In den Jahren 1905 bis Ende der vierziger Jahre wurden am meisten Jungpflanzen gesetzt, nämlich insgesamt 2185 966 Stück.

Total sind im Projektgebiet 2490 865 Pflanzen gesetzt worden. Davon waren 1553 178 Nadelhölzer und 937 687 Laubhölzer. Die Pflanzenwahl wurde seitens des Kreisforstamts festgelegt. Die Vielfalt war gross: Insgesamt waren es 23 verschiedene Baumarten, die zum Einsatz kamen, darunter 24 % Legföhren, 19 % Alpenerlen, 18 % Fichten, 9 % Bergföhren, 6 % Weisserlen, 5 % Vogelbeeren, 5 % Lärchen, 3 % Arven, 2 % Weissstanen, 2 % Weymouthskiefer sowie 7 % übrige Nadel- und Laubhölzer.

Arbeiterunterkünfte auf Gibelegg und Irtschelen

Die Aufforstungen in verschiedenen Teilgebieten auf Irtschelen und Gibelegg folgten etwas später. Die Landerwerbsverhandlungen des Kantons mit der Alppenossenschaft Gibelegg zog sich bis gegen 1910 hin. Das Kreisforstamt Meiringen erhielt vom Regierungsrat des Kantons Bern das Expropriationsrecht für die Erwerbung der Einzugsgebiete von Lammbach und Schwanderbach. Dieses musste am Ende dann doch nicht angewendet werden.

Als Unterkunft wurde auf Gibelegg die grösste Alphütte umgebaut. Sie diente fortan als Schlafunterkunft für über 20 Verbauungsarbeiter. Eine weitere Alphütte diente als Kochhütte sowie für Verpflegung und Aufenthalt. Zusätzlich wurde eine kleine Alphütte als Bürohüttli für den Chef der Verbauungsarbeiter eingerichtet. Auf Irtschelen wurden zunächst keine Alphütten zu Schlaf- und Kochhütten für die Verbauungsarbeiter umfunktioniert, denn man war der Meinung, dass die Arbeiterunterkünfte auf Gibelegg genühten. Mit Beginn des Terrainverbau in der kleinen Lamm anfangs der 1950er-Jahre wurde auf Irtschelen aber dann doch eine neue Unterkunftshütte für 15 Personen gebaut, um die Anmarschzeiten zu verringern.

Beschränkter Terrainverbau, grosse Entwässerungen

Der Terrainverbau (Einbau von Trockenmauern und Drahtsteinsäcken/-körben) war im Einzugsgebiet des Schwanderbachs im Vergleich zu den benachbarten Projekten am Glyssibach und am Lammbach wesentlich weniger umfangreich. Vor allem in den Gebieten Bälmetli, westlich von Irtschelen und in der Irtschelenriseten nördlich von Irtschelen sowie in den Gebieten Oben Gräben und Mederen östlich der Gibelegg sind Trockenmauern und Drahtsteinsäcke zum Schutz



Die Alp Gibelegg, im Westen die bereits aufgeforstete Schiltegg und die Twärenegg (Foto von 1912)



Die Verbauungssequipe im Jahr 1983; Fotostandort westlich der Irtschelenhütte

der Jungpflanzen erstellt worden. Entwässerungen wurden vor allem auf dem Weidegebiet von Gibelegg in Richtung Schwanderort und im Gebiet Irtschelen ausgeführt.

Im Sommer 1981 ging unterhalb von Irtschelen, im Gebiet Bächplatten, ein Erdrutsch Richtung Bräch nieder. Als Ursache dieses Rutsches wurde später erkannt, dass eine unterirdische Wasserableitung westlich der Hütten auf Irtschelen auf einer Länge von über 340 m mit Steinplatten ausgekleidet war und nicht mehr funktionierte. Im Sommer 1985 wurde die ganze Entwässerungsanlage mit einem PVC-Rohr von 20 cm Durchmesser erneuert und der Rutsch von 1981 mit Holzkästen (Käferholz aus unmittelbarer Nähe) stabilisiert.

Harte Arbeit, geringer Lohn

Im Jahre 1926 war Ed. Schmid Forstpraktikant auf dem Kreisforstamt I in Meringen. Er hatte den Auftrag, einen Zwischenbericht über den Stand der Verbauungen und Aufforstungen der Briener Wildbäche von 1904 bis 1926 auszuarbeiten. Im Kapitel «Arbeiterfürsorge» hielt er fest: «Quartiere und Küche sowie Schlafdecken und Brennholz werden den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Trinkwasser ist gesorgt. Ferner wird der Arbeiterküche ein kleines Weidegebiet

auf Irtschelen und Gibelegg verpachtet, so dass je drei bis vier Kühe gesömmert werden können. Damit soll für genügend Milch und etwas Käse gesorgt sein. Der Pachtzins beträgt pro Kuh und Sommer Fr. 10.–. Für die Bedienung der Küche wird auf Projektkosten ein Koch angestellt. Zum Schutz der Arbeiter gegen plötzliche Wetter wurden zwei transportable Zelte im Wert von je Fr. 300.– angeschafft, die jeweils in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle aufgeschlagen werden, damit die Arbeiter vorübergehend Schutz finden, ohne die oft weit entfernten Unterkunftshütten aufsuchen zu müssen.»

Dem Bericht sind weiter folgende Informationen zu entnehmen: Die Arbeiten in den Briener Wildbächen wurden auf zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe umfasste die Glyssibachverbauung, ausgenommen das Känelgebiet, das von dort aus gar nicht erreichbar ist. Die andere Gruppe umfasste nebst dem Käneli das Lamm bach- und das Schwanderbachprojekt sowie das Projekt Eistlenbach. Sämtliche Arbeiten wurden in Regie ausgeführt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den beiden Gruppen schwankte zwischen 20 und 30 Mann. Gearbeitet wurde im Stundenlohn. Die Löhne variierten zwischen Fr. 0.70 und 1.– pro Stunde für die Arbeiter und Fr. 1.20 bis 1.50 für die Bauführer. Für die Verpflegung bezahlten die Arbeiter Fr. 0.60 pro Tag.